

# Jahresbericht 2022

## Frauen helfen Frauen e.V.



# GEWALT GEGEN FRAUEN BEENDEN!



## „ISTANBUL-KONVENTION“\* VOLLSTÄNDIG UMSETZEN!

\*ÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATES ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHER GEWALT · CETS 210

## DIE AUTONOMEN FRAUENHÄUSER FORDERN



GENÜGEND FRAUENHAUSPLÄTZE SCHAFFEN



FRAUENHÄUSER BARRIEREFREI ZUGÄNGLICH MACHEN



BLEIBERECHT FÜR ALLE VON GEWALT BETROFFENEN MIGRANTINNEN UND GEFLÜCHTETEN FRAUEN



FRAUENHÄUSER PAUSCHAL, VERLÄSSLICH UND GUT FINANZIEREN AUF GESETZLICHER GRUNDLAGE



ZUGANG ZU SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLE VON GEWALT BETROFFENEN FRAUEN UND IHRE KINDER GEWÄHRLEISTEN: SICHER, SCHNELL, UNBÜROKRATISCH UND BEDARFSGERECHT



SICHERHEIT UND SCHUTZ VON FRAUEN UND KINDERN MUSS VORRANG HABEN IN SORGERECHTS- UND UMGANGSVERFAHREN

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser **ZIF**



[WWW.AUTONOME-FRAUENHAUSER-ZIF.DE](http://WWW.AUTONOME-FRAUENHAUSER-ZIF.DE)





# Vorwort

Liebe Leser\*innen,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2022 des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen präsentieren zu können.

Das Frauenhaus und die Beratungsstelle für Frauen unterstützen Frauen und ihre Kinder, die sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation lösen und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen wollen.

Wir bieten anonyme Unterkunft, Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Zudem treten wir dafür ein, die Beendigung von Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und öffentlich zu machen.

Im Jahr 2022 wohnten im Frauenhaus Regensburg insgesamt 32 Frauen und 41 Kinder. Mit 10387 Übernachtungen ergab dies eine Belegung der Einrichtung durch Frauen und Kinder von durchschnittlich 113,6%.

Die volle Auslastung und überdurchschnittliche Belegung zeigen das Ausmaß der Gewaltsituation für viele Frauen und ihre Kinder. Weitere Informationen erhalten Sie im Kapitel „Tätigkeitsbereiche“ im Jahresbericht.

Die Themenschwerpunkte im diesjährigen Jahresbericht befassen sich mit der Istanbul-Konvention sowie mit der bundesweiten Finanzierungssituation von Frauenhäusern. Beides sind Themen, welche Frauen helfen Frauen e.V. sowie Frauenhäuser im Allgemeinen bereits langjährig beschäftigen und dieses Jahr wieder verstärkt an Bedeutung gewonnen haben.

Abschließend möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, unseren zahlreichen Unterstützer\*innen und Spender\*innen für ihre solidarische Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder herzlich zu danken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse!

**Die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses.**

# Wir danken

→ Unseren Zuschussgeber\*innen:

- Stadt Regensburg
- Landkreis Regensburg
- Landkreis Cham
- Landkreis Kelheim
- Landkreis Neumarkt
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



→ Unseren drei Vorstandsfrauen für ihre tatkräftige und ideelle Unterstützung

→ Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement

→ Unseren Praktikantinnen für ihre engagierte Mitarbeit und Unterstützung

→ Allen Kooperationspartner\*innen für die gute Zusammenarbeit

→ Allen Privatpersonen, Firmen und Institutionen, allen Förder\*innen und Unterstützer\*innen, die Frauen helfen Frauen e.V. im Jahr 2022 mit unterschiedlichen Aktionen und Ideen sowie mit Geld- und Sachspenden unterstützt und gefördert haben.

# Inhalt

<b>Der Verein stellt sich vor.....</b>	<b>5</b>
Das Autonome Frauenhaus .....	5
Die Beratungsstelle .....	6
Trägerverein und Finanzierung .....	7
Mitarbeiterinnen und Team .....	7
Fortbildungen der Mitarbeiterinnen .....	8
<b>Tätigkeitsbereiche .....</b>	<b>9</b>
Frauenhaus.....	9
Frauenbereich .....	9
Kinderbereich .....	13
Beratungsstelle .....	14
Ambulante Beratung.....	14
Interventionsstelle - Proaktive Beratung ....	15
Nachgehende Beratung und Begleitung ....	17
Übersicht aller Beratungen 2022 .....	18
Rufbereitschaft .....	18
Vernetzung und Kooperation .....	19
Öffentlichkeitsarbeit .....	21
<b>Themenschwerpunkte.....</b>	<b>22</b>
Die Istanbul-Konvention .....	22
Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland .....	24
<b>Förder*innen und Unterstützer*innen .....</b>	<b>25</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>29</b>

# Der Verein stellt sich vor

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Regensburg ist der Träger des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und der Interventionsstelle-proaktiven Beratung.

## Das Autonome Frauenhaus

Das Autonome Frauenhaus Regensburg ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die Gewalt (psychische, körperliche, sexuelle, soziale, ökonomische, etc.) im partnerschaftlichen/familiären Kontext erfahren haben oder davon bedroht sind.

Es steht allen Frauen mit ihren Kindern offen – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Nationalität oder ihrer Religion.

Für die Bewohnerinnen des Autonomen Frauenhauses stehen zwei Immobilien zur Verfügung.

Die erste Immobilie bietet Platz für zehn Frauen und ihre Kinder, eine weitere Immobilie verfügt über zwei Plätze für Frauen und ihre Kinder.

Durch die Anmietung der Drei-Zimmer-Wohnung seit der Platzerweiterung im Jahr 2020 verfügt das Frauenhaus über eine Wohnmöglichkeit, die barrierefrei ist, sowie über die Möglichkeit, Frauen mit älteren Söhnen aufzunehmen.

Das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert seit Februar 2020 durch die **Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe** die Mietkosten zweier Frauenhausplätze von den insgesamt 12 Plätzen.

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Im Autonomen Frauenhaus Regensburg wohnen, unabhängig von der Immobilie, die Mütter mit ihren Kindern in einem Zimmer. Ein Großfamilienzimmer kann von einer Frau mit drei oder mehr Kindern bewohnt werden. Dieses Zimmer ist durch eine Zwischentür in zwei Schlafräume teilbar.

Die Küchen und Sanitärräume werden von den Familien gemeinschaftlich genutzt.

Das Frauenhaus befindet sich im Stadtgebiet Regensburg, die genaue Adresse ist aus Schutzgründen geheim. Es ist über Telefon und über die Postfachadresse zu erreichen.

Autonomes Frauenhaus  
Postfach 110 204  
93015 Regensburg  
Tel. 0941-24000  
Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:  
[info@frauenhaus-regensburg.de](mailto:info@frauenhaus-regensburg.de)

Bürozeiten :  
Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

Die Räumlichkeiten:

### **Immobilie 1**

#### Erdgeschoss:

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke, 1 Speisekammer,  
3 Bewohnerinnenzimmer, davon 1 großes Familienzimmer (trennbar),  
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,  
1 Balkon.

#### 1. Stock:

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke, 1 Speisekammer,  
4 Bewohnerinnenzimmer,  
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,  
1 Balkon.

#### Dachgeschoss:

1 Küche mit Essplatz und Spielecke,  
3 Bewohnerinnenzimmer,  
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,  
1 Dachterrasse.

Im Keller stehen Waschmaschinen und Trockenräume zur Verfügung.

Zudem gibt es einen Garten mit Spielgeräten.



## Immobilie 2

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke,  
 2 Bewohnerinnenzimmer,  
 1 Badezimmer mit WC (Waschmaschine vorhanden), 1 WC extra,  
 1 Balkon.



## Die Beratungsstelle

Ziel der Arbeit der Beratungsstelle für Frauen ist es, von Häuslicher Gewalt und Stalking betroffenen Frauen Entlastung, Stabilisierung, Orientierung und Hilfe durch Beratung zu bieten. Beratungsinhalte können unter anderem Gespräche mit dem Ziel der psychosozialen Entlastung sein oder Informationen über die Rechte und Möglichkeiten, die sich aus dem Gewaltschutzgesetz ergeben.

Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V. stehen den Betroffenen sowohl telefonisch als auch persönlich für ein Gespräch zur Verfügung.

Die Beratungen sind kostenlos, unterliegen der Schweigepflicht und werden auf Wunsch auch anonym geführt. Sowohl bei persönlichen als auch bei telefonischen Beratungen besteht die Möglichkeit eine Dolmetscherin per Telefon zuzuschalten.

Beratungsgespräche finden nach telefonischer Terminabsprache statt. Als Kriseneinrichtung ist es Frauen helfen Frauen e.V. ein Anliegen, die Termine zeitnah zu vergeben, was in der Regel gelingt.

Beratungsstelle für Frauen  
Gumpelzhaimerstr. 8a  
93049 Regensburg  
Tel. 0941-24000  
Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:  
beratungsstelle@fhf-regensburg.de

Bürozeiten:  
Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

Andere Beratungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

Die Beratungsstelle verfügt über folgende Räumlichkeiten:

1 großer Büroraum, 1 Kinderspielbereich und Gruppenraum,  
1 Beratungszimmer, Personalküche und Toiletten.



## Trägerverein und Finanzierung

Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle ist der Verein „Frauen helfen Frauen“, der im Jahr 1980 gegründet wurde. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

Der Verein ist gemeinnützig und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern sowie in der ZIF, der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gewährt nach den

Förderrichtlinien für Frauenhäuser einen Personalkostenzuschuss entsprechend der Platzzahl für Frauen und Kinder, für 12 Plätze sind das 4,5 Vollzeitstellen.

Die Stadt Regensburg und die Landkreise Regensburg, Cham, Neumarkt und Kelheim fördern die Grundkosten des Frauenhauses. Zusätzlich finanzieren die Kommunen das ambulante Beratungsangebot für von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen, seit Januar 2020 mit einer 0,5 Stelle.

Die proaktive Beratung, ein Beratungsangebot nach einem Polizeieinsatz bei Häuslicher Gewalt, wird vom Staatsministerium mit einer 0,64 Stelle gefördert. Mitbeteiligt an den Kosten sind die Kommunen und das Frauenhaus in Form eines Eigenanteils.

Das Frauenhaus Regensburg ist verpflichtet, sich an allen Förderungen mit einem Eigenanteil zu beteiligen. Der Verein finanziert zusätzliche pädagogische Einzelangebote für Frauen und deren Kinder eigenständig. **Dieser erhebliche finanzielle Anteil des Frauenhauses ist ausschließlich durch Spenden, Bußgeldzuweisungen der Gerichte und finanzielle Beiträge der Fördermitglieder des Vereins möglich.**

## Mitarbeiterinnen und Team

### Hauptamtliche Mitarbeiterinnen

Für die Arbeit mit den Frauen und den Kindern im Frauenhaus, die geschäftsführenden Aufgaben und das erweiterte Beratungsangebot (ambulante, nachgehende und proaktive Beratung) stehen 5,64 Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich derzeit sieben Mitarbeiterinnen mit unterschiedlicher Stundenzahl teilen.

Die Mitarbeiterinnen treffen sich wöchentlich zur Teambesprechung.

Zum Team gehört ebenso die 22-Wochen-Praktikantin der OTH Regensburg.

# Fortbildungen der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2022 an folgenden Fortbildungen/ Weiterbildungen teil:

→ Teilnahme mehrerer Mitarbeiterinnen am **Erste-Hilfe-Kurs für Kinder** vom bayrischen Roten Kreuz Regensburg

→ Teilnahme einer Mitarbeiterin an der online Fortbildung **„Cyberstalking-Schutz vor digitaler Or- tung und Überwachung“** organisiert von der Landesweiten Koordinierungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt am 05.05.2022

→ Teilnahme an verschiedenen Fachtagungen zu den Themen Istanbul-Konvention und Finanzierung der Frauenhäuser in Deutschland im Rahmen der ZIF-Veranstaltungsreihe, insbesondere für Mitarbeiterinnen, die weniger als fünf Jahre im Frauenhaus arbeiten

→ Teilnahme an der hybriden Fachtagung zum Abschluss des Modellprojekts **„Gute Kinderschutz- verfahren-eine Gemeinschaftsaufgabe“**, von der Universitätsklinik Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am 23.11.2022

→ Teilnahme an der Online-Fachtagung **„Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang“** vom Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. am 15.12.2022

→ Teilnahme am digitalen Fachtag mit dem Thema **„Die Istanbul-Konvention verpflichtet! Rechtliche Vorgaben zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt auf kommunaler Ebene“**, veranstaltet von der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen (LAG) am 02.12.2022

# Tätigkeitsbereiche

Die Tätigkeitsbereiche von Frauen helfen Frauen e.V. lassen sich in das Frauenhaus und die Beratungsstelle unterteilen. Gemeinsam ist ihnen die Aufgabe, Unterstützung und Hilfe für von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu leisten.

Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner ist **die häufigste Form von Gewalt, die Frauen erleben.**

Die Ergebnisse einer bundesweiten Studie ergaben: **Jede vierte Frau** erlebt Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner. Frauen in Trennungs- oder Scheidungssituationen sind besonders gefährdet.

Handlungen Häuslicher Gewalt können z.B. Drohungen, Erniedrigungen, soziale Kontrolle und Isolation, Schläge und Tritte, Würgen oder das Erzwingen sexueller Handlungen sein. In den meisten Fällen wird die Gewalt auf mehreren Ebenen ausgeübt.

Studienergebnisse zeigen, dass Gewalt gegen Frauen meistens wiederholt angewandt wird. Sie kann über Jahre hinweg anhalten. Die Häufigkeit und die Intensität der Gewalthandlungen können im Verlauf der Zeit eskalieren (vgl. BMFSFJ 2004; BMFSFJ 2014).

## Frauenhaus

### **Frauenbereich**

Das Frauenhaus bietet Schutzräume, in denen Frauen mit oder ohne Kinder eine sichere Unterkunft sowie umfassende Beratung und Unterstützung finden. Vorrangig sind der Schutz und die Sicherheit für bedrohte und misshandelte Frauen und ihre Kinder.

Alle Arbeitsinhalte folgen diesen Arbeitsprinzipien:

- **Ressourcenorientierte Beratung** nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- **Parteilichkeit** für betroffene Frauen und Kinder, d. h. die Unterstützung ist an den Interessen und dem Bedarf der Frauen und ihrer Kinder ausgerichtet.
- Orientierung am **Wohl des Kindes**.

- **Anonymität und Vertraulichkeit.**
- **Öffentlichkeitsarbeit** zu Partnerschaftsgewalt gegen Frauen.

### **Aufnahmen 2022 im Frauenhaus:**

Am 01.01.2022 wohnten 12 Frauen mit 20 Kindern im Frauenhaus. Im Berichtsjahr 2022 wurden 20 Frauen und 21 Kinder neu aufgenommen.

**Im Frauenhaus wohnten damit insgesamt 32 Frauen und 41 Kinder.**

Damit ergeben sich folgende Übernachtungszahlen:

Übernachtungen Frauen: **4239**

Übernachtungen Kinder: **6148**

Auslastung Frauen: **92,72%**

Auslastung Kinder: **134,47%**

Insgesamt ergibt das **10387** Übernachtungen von Frauen und Kindern und damit eine prozentuale Auslastung von **113,59%**. Wie in den Vorjahren ist das eine überdurchschnittliche Auslastung.

Monat	Frauen	Kinder	gesamt
Januar	381	567	948
Februar	331	441	772
März	318	436	754
April	332	525	857
Mai	371	577	948
Juni	350	553	903
Juli	363	526	889
August	350	488	838
September	354	516	870
Oktober	366	515	881
November	358	508	866
Dezember	365	496	861
	<b>4239</b>	<b>6148</b>	<b>10387</b>

Auch 2022 konnten leider wieder viele hilfesusuchenden Frauen nicht aufgenommen werden.

### Platzanfragen 2022 für das Frauenhaus:

Platzanfragen	
Januar	8
Februar	9
März	8
April	18
Mai	19
Juni	25
Juli	21
August	16
September	4
Oktober	6
November	7
Dezember	13
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>

Im Jahr 2022 gab es 154 Platzanfragen. 20 Frauen konnten in diesem Jahr ins Frauenhaus aufgenommen werden. **134 Frauen mussten wegen Vollbelegung weiterverwiesen werden.**

Bei einer Vollbelegung des Hauses bieten die Mitarbeiterinnen betroffenen Frauen im Beratungsgespräch Informationen zum Schutz vor Gewalt und eine Weitervermittlung in andere Frauenhäuser an. Seit diesem Jahr gibt es eine Internetseite, die anzeigt, in welchen deutschen Städten es Frauenhäuser gibt und welche der Frauenhäuser einen Platz frei haben. Diese **bundesweite Frauenhaus-Suche der ZIF** (Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser) ist für jede\*n einsehbar: <https://www.frauenhaus-suche.de>.

### Telefonische Kontaktaufnahme:

Der erste Kontakt einer schutzsuchenden Frau findet fast immer telefonisch statt. Im Telefonat werden einerseits verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen, andererseits muss die akute Gewalt und Bedrohungssituation berücksichtigt werden.

### Aufnahmesituation in das Frauenhaus:

Bei der Aufnahme wird ein ausführliches Gespräch geführt. Ziel des Erstgesprächs ist es, Zuversicht zu vermitteln, die Ressourcen der Frau zu stärken, sie über den Alltag im Frauenhaus zu informieren und

die Aktivitäten in den ersten Tagen zu planen. Wenn möglich betreut eine weitere Mitarbeiterin während des Aufnahmegesprächs der Mutter deren Kinder in den Spielräumen. Es ist wichtig, auch den Kindern die neue Situation altersgerecht zu erklären, sie in ihrer Unsicherheit aufzufangen und auch ihnen Raum zu bieten, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Falls Frauen und Kinder ohne notwendige Grundversorgung ins Frauenhaus kommen, werden sie mit Kleidung, Hygieneartikeln und Lebensmitteln versorgt.

Bei Verletzungen oder bei einem psychischen Ausnahmezustand wird eine Ärztin hinzugezogen.

Die ankommende Frau und ihre Kinder erleben bei der Aufnahme, dass sie **willkommen** sind und sich **sicher** fühlen können.

Beim Erstgespräch werden die Hausregeln vorgestellt, wie z. B. die Geheimhaltung, die Eigenverantwortung für die Kinder und die Selbstorganisation der Haushaltsführung.

### Herkunftsorte aller Bewohnerinnen 2022:

Stadt Regensburg	9
LK Regensburg	1
LK Kelheim	2
LK Neumarkt	3
LK Cham	1
Innerhalb Bayerns	14
Außerhalb Bayerns	3
	32

Aus Bayern kamen 29 Frauen, dies entspricht 90,6%, von außerhalb Bayerns kamen 3 Frauen.

### Verweildauer im Frauenhaus 2022:

Die Verweildauer von 46,9% aller in 2022 wohnenden Frauen im Frauenhaus beläuft sich auf über sechs Monate. Die Verweildauer der im Jahr 2022 ausgezogenen Frauen beläuft sich bei 25% auf über sechs Monate. Nach wie vor müssen Frauen und Kinder lange auf eine bezahlbare Wohnung warten.

## Verweildauer der 2022 ausgezogenen Frauen und Kinder:

Verweildauer	Frauen	Kinder
bis zu 14 Tagen	3	3
bis zu 6 Wochen	8	10
bis zu 3 Monaten	3	3
bis zu 6 Monaten	1	2
über 6 Monate	5	7
	20	25

## Begleitung und Beratung während des Aufenthalts im Frauenhaus:

Gewaltbetroffene Frauen erwarten bei der Aufnahme in ein Frauenhaus Schutz und Orientierung. Während des Aufenthalts werden sie von einer Beraterin begleitet, die den gesamten Unterstützungsprozess koordiniert. Oft haben jahrelange körperliche und psychische Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Drohungen zu einer Schwächung des Selbstwertgefühls geführt.

Die Beratung ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Inhalte sind zunächst:

Krisenintervention in einem geschützten Rahmen, Klärung von medizinischer Unterstützung, Erarbeitung eines Sicherheitsplanes unter Einbeziehung des interkulturellen Kontextes (Gefährdungsanalyse).

Gleichzeitig sind die Frauen während ihres Aufenthalts im Frauenhaus mit einer Fülle von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert: So muss die materielle Existenz gesichert werden, der Alltag ist neu zu organisieren, insbesondere sind familienrechtliche Angelegenheiten zu klären, für die Kinder müssen Schule und Kindertagesstätte neu geregelt werden. Diese Anforderungen wirken sich unmittelbar auf den Bedarf an Unterstützung und Beratung aus. Gesprächsinhalte sind Fragen zur Existenzsicherung, Stärkung und Stabilisierung der Frauen, psychosoziale Beratung, Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung.

Die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen sowie die individuelle Gefährdungslage der Frau und ihrer Kinder werden bei den Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt.

## Einzelarbeit mit schwer traumatisierten Frauen:

Häusliche Gewalt zu erleben, gehört für Frauen zu den erhöhten Risikofaktoren für die Entwicklung von Traumata bzw. der Entwicklung posttraumatischer Belastungsstörungen.

Häusliche Gewalt und gerade die alltägliche immer wieder auftretende Bedrohung, sowohl durch Ausübung von körperlicher Misshandlung als auch durch Ausübung sexueller Gewalt, stellt eine kontinuierliche, stets wiederholte und dauernd vorhandene Bedrohungssituation dar.

Diese Dauereinwirkung stressender Faktoren können zwei Dinge gleichzeitig bewirken:

Einerseits die oberflächliche Abstumpfung der betroffenen Frau, um die quasi Dauerbedrohung zu verdrängen und so eine gewisse „Funktionstüchtigkeit“ aufrecht zu erhalten. Andererseits steigt eine innere Anspannung auf ein Niveau der Dauerwachsamkeit an, d.h. die Frau kann nicht mehr zur Ruhe kommen, ist in einem „Daueralarmzustand“ und nimmt unter dieser erhöhten Aufmerksamkeit alle Reize der Umgebung verstärkt wahr (siehe auch Homepage der Klinik am Osterbach, Häusliche Gewalt und Traumatisierung).

Generell ist die Schwere eines Traumas meist abhängig von der Art des Traumas aber auch vom altersspezifischen Entwicklungsstand der Person, von Schutz- und Risikofaktoren sowie vom Umfeld und sonstigen Umständen

Häufig ist ein Trauma von „außen“ nicht sichtbar. Traumatische Erfahrungen führen oft zu Amnesien oder die Betroffenen ziehen sich stark in sich zurück und schweigen. Dies stellt gerade für gewaltbetroffene Frauen im Strafverfahren gegen den Täter eine große Hürde dar. Nicht immer sind klare Aussagen möglich, da ein Trauma-Gedächtnis ein „zersplittertes“ Gedächtnis ist. Auch sind für viele Frauen die wiederholten Befragungen eine schwere Belastung, welche sich sehr destabilisierend auf ihren psychischen Zustand auswirken. Frauenhäuser sind ein Ort der „Sicherheit“ und „Stabilität“ für die betroffenen Frauen und ihre Kinder.

An einem geschützten Ort zu sein und eine „sichere Bindung“ zu Mitarbeiterinnen aufzubauen bedeutet „anti-traumatisch“ zu arbeiten. Sichere Bindungen können Symptomatik eines Traumas abschwächen und die Lebensqualität erhöhen. Die

Stabilisierung der Frauen und Kinder gehört zu den wichtigen Aufgaben der Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses.

Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiterinnen Frauen bei der Suche nach einem ambulanten oder stationärem Therapieplatz.

Leider müssen betroffene Frauen, die hier eine Unterstützung möchten mit langen Wartezeiten bei niedergelassenen Therapeuten\*innen oder Kliniken rechnen.

### **Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund:**

Kulturelle, aufenthaltsrechtliche sowie sozialökonomische Probleme können die Hilfesuche von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund erschweren. In der Beratung stellt die sprachliche Verständigung eine große Erschwernis dar. Sprachbarrieren wegen geringer oder fehlender Deutschkenntnisse sind in der Regel eine Folge der erzwungenen sozialen Isolation durch den gewalttätigen Partner. Viele Erstgespräche sind nur mit Hilfe einer Dolmetscherin möglich. Dies verändert die Arbeitsweise stark, zudem ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber kulturbedingten Missverständnissen nötig. Einige Migrantinnen im Frauenhaus benötigen eine intensivere Begleitung und Unterstützung, da sie wenig Kenntnis über Strukturen und relevante Ämter und Behörden haben. Die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Probleme setzt umfangreiche Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen bei den Mitarbeiterinnen voraus. Die Vermittlung von Sprachkursen und enge Zusammenarbeit mit Rechtsanwält\*innen für Ausländer\*innenrecht ist wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die meisten Frauen haben großes Interesse an einem Sprachkurs und konnten erfolgreich vermittelt werden.

Seit 2016 stellt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine staatliche Förderung von Ausgaben für Dolmetscher\*innendienste im Rahmen der Beratungstätigkeit der Frauenhäuser und Notrufe zur Verfügung. Einen Eigenanteil von 10% trägt das Frauenhaus. Das Frauenhaus kann also im Bedarfsfall Muttersprachler\*innen/professionelle Dolmetscher\*innen für die Beratung einsetzen.

**An dieser Stelle möchten wir dem Staatsministerium für die Unterstützung ausdrücklich danken.**



Eine sofortige telefonische Vermittlung der Sprachen Französisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Persisch (Farsi/Dari), Amharisch, Russisch, Vietnamesisch, Albanisch, Italienisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Spanisch und Bulgarisch ist mit Hilfe des Sprachmittler\*innen-Dienstes LingaTel möglich. Dies bietet die Möglichkeit gewaltbetroffene Frauen **sofort** zu beraten, auch wenn die Frauen nicht vor Ort sind. Hier erfolgt die Beratung über eine sog. **Dreierkonferenz per Telefon**.

2022 lebten insgesamt 20 Migrantinnen im Frauenhaus, das entspricht 62,50%.

### **Anteil der Migrantinnen 2022:**

Deutsche	12
Migrantinnen	20
Gesamt	32

### **Hausversammlung:**

Die Hausversammlung ist ein verpflichtendes Forum für die Bewohnerinnen und findet einmal wöchentlich statt.

Diese dient in erster Linie der Organisation des Zusammenlebens, so werden zum Beispiel Haushaltsaufgaben unter den Frauen verteilt.

Die Enge im Haus, die belastenden Situationen der Bewohnerinnen, ein Streit zwischen den Kindern u.v.m. können zu Konflikten im Zusammenleben führen. Die eingeschränkten Rückzugsmöglichkeiten und die Heterogenität der Frauenhausbewohnerinnen können ebenso Ursachen von Auseinandersetzungen sein. So hat die Hausversammlung eine wichtige Bedeutung für das interne Konfliktmanagement. Sie ist ein Ort, um Konflikte anzusprechen, zu regeln und neue Formen der Konfliktlösung zu erlernen.

Außerdem findet seit Herbst 2022 einmal pro Monat eine Frauengruppe statt, die Raum gibt, um inhaltliche Themen anzusprechen, wie zum Beispiel Entstehungsprozesse und Auswirkung von Gewalt, Schutzmöglichkeiten für die Zukunft oder Angebote (z.B. Malen mit Acrylfarben) für die Frauen.

Zudem gehören gemeinsame Unternehmungen außerdem zum Programm.

## Auszug aus dem Frauenhaus 2022:

Acht (40%) Frauen konnten in eine eigene Wohnung ziehen. Neun (45%) von 20 ausgezogenen Frauen kehrten in die gemeinsame Wohnung zum Täter zurück.

Wohin?	Anzahl	In %
Eigene Wohnung	8	40%
Anderes Frauenhaus	2	10%
Zurück in die partnerschaftliche Wohnung	9	45%
Zurück in die partnerschaftliche Wohnung (ohne Partner)	1	5%
Eltern, Geschwister Freunde	-	-
nicht bekannt	-	-
Wohnungszuweisung	-	-

Der Auszug der Frauen und Kinder wird mit einem „Abschiedsritual“ und der Information, dass sie auch weiterhin zur nachgehenden Beratung kommen können, abgerundet.

## Kinderbereich

### Große Kinderversammlung

Einmal in der Woche findet für alle Kinder und Jugendliche eine Kinderversammlung statt.

### Kleine Kinderversammlung

Außerdem findet wöchentlich eine Kinderversammlung für die Kinder im Schul- und Kindergartenalter statt. Diese beginnt in der Regel mit einer Befindlichkeitsrunde, welches den Kindern Sicherheit und die Möglichkeit bietet, von ihren aktuellen und/oder früheren Gefühlen und Erlebnissen zu erzählen.

### Ausflüge

In den Ferien werden immer wieder Ausflüge gemacht, manchmal mit den Kindern und den Müttern zusammen und manchmal nur mit den Kindern. Nachdem in den letzten zwei Jahren aufgrund der Covid-19-Situation weniger Ausflüge stattfinden konnten, war es uns im Jahr 2022 aufgrund einer entspannteren Situation wieder möglich, vermehrt Ausflüge zu veranstalten. Zu den Highlights diesen Jahres gehörten Ausflüge in den Nürnberger

Tiergarten, zu der Kinder- und Jugendfarm Regensburg, dem Dinopark Bayern und ein Tag im Beerencafé.

Die Ausflüge bieten eine angenehme Abwechslung zum Alltag und eine Möglichkeit, sich auf einer anderen Ebene kennenzulernen, die Beziehungen zu festigen sowie einfach mal eine schöne Zeit zu haben und diese auch zu genießen. Wieder entspannen und genießen zu dürfen ist durchaus ein bedeutender Schritt in Richtung eines gesunden Lebens. Unternehmungen mit den Kindern und den Müttern zusammen dienen darüber hinaus dazu, die Mutter-Kind-Beziehung zu festigen. Aktionen ohne ihre Mütter erlauben den Kindern einfach Kind sein zu dürfen.

Hier ein paar Eindrücke der Ausflüge 2022:

### Bowling im „Superbowl“:



### „Ghupft wie gsprung“:



### **Dinopark Altmühltal:**



### **Bouldern in der „Boulderwelt“:**



### **Einzelarbeit**

Zusätzlich zu den Gruppensituationen finden auch Einzelkontakte mit den Kindern und Jugendlichen statt. Diese erfolgen in einem 1:1-Setting zwischen einer Mitarbeiterin und einem Kind oder Jugendlichen. Wie die Einzelkontakte ausgestaltet und welche Themen bearbeitet werden, hängt dabei von dem jeweiligen Kind bzw. der\*dem jeweiligen Jugendlichen ab. Häufig jedoch stehen das (Mit-)Erleben Häuslicher Gewalt, die oftmals ambivalenten Gefühle dem Vater gegenüber, die Umgangskontakte mit dem Vater sowie altersspezifische Inhalte im Vordergrund. Oftmals zeigen die Kinder und Jugendlichen auch Schwierigkeiten mit der Identifizierung mit dem Leben in einem Frauenhaus. Kindern fällt es häufig schwer, ihre eigene Lebensgeschichte mit einem Frauenhaus-Aufenthalt zu verknüpfen und zu verstehen, wieso sie sich aktuell im Frauenhaus leben. Damit verbunden entwickeln die Kinder und Jugendlichen auch das Bewusstsein für verschiedene Familienmodelle. Für die

Heranwachsenden ändert sich ihr Familienmodell innerhalb weniger Tage, was für diese oft nur schwer zu verarbeiten ist, wenn plötzlich ein Elternteil nicht mehr bei ihnen lebt. In der Einzelarbeit ist es entscheidend, dass das Kind bzw. die\*der Jugendliche eine Ansprech- und Vertrauensperson hat, welche das Erlebte und die damit zusammenhängenden Gefühle, aber auch die möglicherweise auftretenden Loyalitätskonflikte anhören und aushalten kann. Je nach Bedarf und Wunsch des Kindes bzw. der\*des Jugendlichen können dann die jeweiligen Inhalte mit der Mutter besprochen werden.

### **Musiktherapie**

Durch großzügige Spenden kann das Frauenhaus das Angebot der Musiktherapie weiterführen. Hier verfügt Frauen helfen Frauen e.V. über zwei Kontingenzplätze an einer Regensburger Musikschule. In diesem 1:1-Setting können die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ihren Emotionen nonverbal Ausdruck verleihen und so Entlastung erfahren. Dies ist insbesondere für die Kinder von Bedeutung, denen es schwerfällt, ihre Erlebnisse und Gefühle zu verbalisieren. Zudem profitieren die Kinder sehr von der positiven Energie der Musik und des Musizierens.

## **Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle für Frauen berät und informiert von partnerschaftlicher Gewalt betroffene und bedrohte Frauen sowie zu Stalking. Das Beratungsangebot ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Angegliedert an die Beratungsstelle und das Autonome Frauenhaus ist auch die Interventionsstelle für die proaktive Beratung (siehe Kapitel Proaktive Beratung).

### **Ambulante Beratung**

In der Beratungsstelle fanden im Jahr 2022 insgesamt 440 Beratungsgespräche statt. Persönlich haben dafür 47 Frauen die Beratungsstelle aufgesucht. 393 weitere Gespräche verliefen telefonisch.

Herkunftsorte der Frauen, soweit diese zu erfassen waren:

Stadt Regensburg	178
Landkreis Regensburg	58
Landkreis Kelheim	22
Landkreis Neumarkt	20
Landkreis Cham	9
Sonstige	153

	Telef.	Pers.	Ges.	Davon Platzanfragen
Jan.	26	4	30	8
März	32	1	33	8
Mai	46	8	54	19
Juni	35	5	42	25
Juli	41	7	48	21
Aug.	41	7	48	16
Sept.	20	3	23	4
Okt.	30	1	33	6
Nov.	30	3	33	7
Dez.	28	2	30	13
<b>Summe</b>	393	47	440	154

Die Beratungsangebote (telefonisch oder persönlich) sind immer kostenlos. Auf Wunsch der Frauen kann die Beratung anonym stattfinden.

Das Beratungsangebot wird von Frauen in Krisensituationen genutzt, aber auch von Multiplikator\*innen, wie z. B. Familienhelfer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen von Fachberatungsstellen oder betrieblichen Sozialarbeiter\*innen. Eine weitere Gruppe sind Mitarbeiter\*innen aus dem medizinischen Bereich, z.B. Krankenhäuser, Kliniken, Praxen.

Die persönlichen Termine können sehr zeitnah vergeben werden, und bieten den betroffenen Frauen einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem. Partnerschaftliche Gewalt bedroht Frauen in allen existentiellen Lebensbereichen. Es besteht, anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter, eine vielfache Abhängigkeit. Dies erschwert den persönlichen Entscheidungsprozess der Frauen.

Frauen mit Migrationshintergrund nehmen zunehmend das Angebot der Beratungsstelle wahr. Wenn eine Sprachbarriere besteht, dann kann durch die finanzielle Unterstützung des Ministeriums eine Dolmetscherin organisiert und finanziert werden.

Zum Beratungsinhalt gehört neben der psychosozialen Beratung und Krisenintervention zur

Stabilisierung auch das Aufzeigen der zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG).

### **Gewaltfreie Zeit für Beratung und Entscheidungen:**

Das **Gewaltschutzgesetz** erleichtert den Frauen (und Kindern) in der ehelichen/ partnerschaftlichen Wohnung bleiben zu können.

Durch die polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung können sich Opfer von Häuslicher Gewalt in Ruhe weitere Schritte überlegen, z. B. einen Antrag auf Gewaltschutz beim Gericht zu stellen.

Beratung und Informationen sind notwendig, um die Betroffenen in der akuten Situation psychisch zu stabilisieren und sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG - wie Kontaktverbot und Wohnungszuweisung - aufzuklären.

Seit 2007 besteht durch das Anti-Stalking-Gesetz (§ 238 StGB Nachstellung) die Möglichkeit, Strafanzeige wegen Nachstellung zu erstatten.

## **Interventionsstelle - Proaktive Beratung**

### **Bayernweite Förderung der proaktiven Beratung seit 2016:**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellte auch für das Jahr 2022 Mittel für den proaktiven Beratungsansatz in der Interventionsstelle (IST) des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. zur Verfügung. Somit wird eine 25 Wochenstundenstelle gefördert. Die Stadt Regensburg und die Landkreise Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt sind ebenso an der Projektförderung der Interventionsstelle (IST) beteiligt.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Der seit 2011 installierte proaktive Beratungsansatz wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kooperation erfolgte mit den Polizeiinspektionen (PI) der Stadt und des Landkreises Regensburg, den Polizeiinspektionen Kelheim und Mainburg, der Polizeiinspektion Parsberg, der Polizeiinspektion Neumarkt und den Polizeiinspektionen im Landkreis Cham.

## Kooperation mit der Polizei:

Auch im Jahr 2022 war die Kooperation mit der Polizei der jeweiligen Entwicklung der Covid-19 Pandemie angepasst. Bereits vereinbarte Abstimmungsgespräche mussten zum Teil wieder abgesagt werden. Dafür fanden vermehrt Telefonate mit den jeweiligen Beauftragten für Kriminalitätsoffer der Präsidien Oberpfalz und Niederbayern zur quantitativen und qualitativen Entwicklung in den Bereichen Häusliche Gewalt und Stalking statt.

Für den **23.09.2022** war ein Kooperationsgespräch mit den zuständigen Partner\*innen der Polizei für den Landkreis Kelheim geplant. Dieses wurde wegen Erkrankung verschoben – Zeitpunkt Januar 2023. Inhalte sind der Austausch zur quantitativen Übermittlung von Faxen und Gespräche zur weiteren qualitativen Verbesserung und weiteren guten Zusammenarbeit.

Ein Gespräch mit der BPFK für das Präsidium Oberpfalz Frau Arendt (bis Mitte des Jahres) und der Nachfolgerin Frau Zankl konnte in 2022 ebenfalls nicht stattfinden. Für Anfang des Jahres 2023 ist ein Treffen geplant.

Mit den Schwerpunktsachbearbeiter\*innen der kooperierenden Polizeiinspektionen fanden Telefonkontakte und kurze Abstimmungen bei Netzwerktreffen statt.

Zur Förderung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Qualifizierung gestalten die Mitarbeiterinnen der IST Einheiten bei den kooperierenden Polizeiinspektionen die sog. Dienstschulunterrichte.

Im Jahr 2022 konnten erneut keine Dienstunterrichte aufgrund der Covid-19-Situation stattfinden.

## Proaktive Beratungen:

Insgesamt wurden 2022 **127 Faxe** (vgl. 2021 90 Faxe) durch die Polizei übermittelt. Damit ist die Anzahl der übermittelten Faxe erneut deutlich angestiegen.

Bei einem Polizeieinsatz oder wenn Betroffene sich an die Polizei wenden z.B. um eine Anzeige zu erstatten, werden die Frauen von der Polizei über das Beratungsangebot von Frauen helfen Frauen e.V. informiert.

Die Polizeibeamt\*innen informieren die Frauen über das Gewaltschutzgesetz.

Mit Einwilligung der betroffenen Frau übermittelt die Polizei deren Kontaktdaten in Form eines Faxes an die Beratungsstelle. Eine Mitarbeiterin wendet sich innerhalb von 3 Werktagen an die Frau und bietet ihr eine zeitnahe Beratung und Unterstützung an.

## Im Jahr 2022 wurden 100 Frauen in 407 proaktiven Kontakten beraten!

(vgl. 2021 74 Frauen in 297 proaktiven Kontakten).

Die erste Kontaktaufnahme wurde telefonisch und per SMS durchgeführt.

## Statistik proaktive Beratungen:

Daten aus den übermittelten Polizeifaxen und den proaktiven Beratungen werden kontinuierlich durch das gesamte Jahr erfasst.

Gezählt werden Kontaktaufnahme, Versuche der Kontaktaufnahme und Gespräche (bis zu 5 Minuten als sogenannte Kurzberatungen).

Kurzberatungen	215
Beratungsgespräche	192
Davon:	
Beratungen bis 30 min	125
Beratungen bis 60 min	47
Beratungen bis 90 min	15
Beratungen über 90 min	1

Davon wurden 8 Frauen mit Dolmetscherin beraten.

Schwerpunktt Themen in der proaktiven Beratung waren Fragen zu Trennung, Schutz vor weiterer Gewalt, dem Gewaltschutzgesetz und Informationen zum Leben im Frauenhaus, Umgang, Absicherung der Existenzgrundlage und Wohnungssuche. Die proaktive Beratung wird von den Frauen angenommen. Lediglich 14 Frauen gaben keinen weiteren Beratungswunsch an. 13 Frauen konnten trotz mehrmaliger Versuche Kontakt aufzunehmen nicht erreicht werden. In diesen Fällen wird mit der jeweiligen Polizeiinspektion Kontakt aufgenommen, um die angegebene Telefonnummer zu überprüfen. Danach wird eine SMS mit kurzer Vorstellung, möglicher Erreichbarkeit und Verweis auf die Homepage verschickt. So können die Frauen auch zu einem späteren Zeitpunkt mit den Beraterinnen von

Frauen helfen Frauen e.V. Kontakt aufnehmen. Durch die Überarbeitung der Homepage sind alle Informationen auch in 20 Sprachen vorhanden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass damit Frauen erreicht werden, die von sich aus keinen Kontakt zum Hilfesystem suchen oder suchen können.



### **Covid-19-Pandemie und proaktive Beratung:**

Erneut ist eine deutliche quantitative Zunahme der Faxe im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen. Wie bereits im Vorjahr berichteten die Frauen von deutlicherem Suchtverhalten des Partners allgemein und bei Übergriffen. In nahezu allen proaktiven Beratungen berichteten Frauen von wiederholter Gewalt durch den Partner, auch dass bereits vor der Pandemie gewaltsame Aktionen gegen sie stattgefunden haben.

In 6 Fällen erfolgte eine proaktive Beratung aufgrund von Stalking /Nachstellung.

Die Beratungen fanden überwiegend im telefonischen Kontakt statt.

Je nach Lage des pandemischen Geschehens waren andere Einrichtungen des Hilfesystems für Frauen einfacher zugänglich oder mit Hindernissen erreichbar.

Da durch die Covid-19-Pandemie der Zugang zu anderen Beratungsstellen oder Einrichtungen des Hilfesystems zum Teil schwieriger war, benötigten wie auch im Vorjahr einige Frauen ein deutlich erweitertes Beratungs- und Unterstützungsangebot.

### **Vernetzung der proaktiven Projekte:**

Bei den **landesweiten Treffen der Interventionsstellen in Bayern** hat die Interventionsstelle Regensburg am **19.07.2022** und **06.10.2022** via online Meeting teilgenommen. Inhalte waren die Berichte der Koordinierungsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt und der IST, der fachliche Austausch und der Austausch bzgl. Beratungserfahrungen während der Covid-19-Pandemie. Ebenso

Austausch zur Kooperation mit der Polizei und auch der Fachstellen für Täterarbeit.

In der **Oberpfalz** gibt es in Amberg, Weiden, Schwandorf und Regensburg Projekte zur proaktiven Beratung. Im Jahr 2022 entfiel der regionale Fachaustausch.

Mit den **niederbayerischen** Interventionsstellen aus Deggendorf, Landshut, Straubing und Passau, Frau Tremel von der landesweiten Koordinierungsstelle und der BPFK des Präsidiums Niederbayern Frau Grimm fand am **16.05.2022** ein Treffen zum regionalen Austausch und zur Planung weiterer gemeinsamer Projekte statt.

Der für September geplante jährliche **Fachaustausch aller Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen** der Oberpfalz und Niederbayern entfiel 2022.

### ***Nachgehende Beratung und Begleitung***

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus können die ehemaligen Bewohnerinnen das Angebot der nachgehenden Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen. Insgesamt fanden 69 Beratungen mit ehemaligen Bewohnerinnen statt. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten die Frauen. Die Unterstützung wird in Form von telefonischer Beratung, persönlicher Einzelberatung und Begleitung zu Ämtern angeboten.

Häufige Beratungsinhalte waren finanzielle Existenzsicherung, ausländerrechtliche Schwierigkeiten, Fragen zu familiengerichtlichen Verfahren, Probleme bei den Umgangskontakten mit dem Vater der Kinder, Sicherheitsberatung und erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann.

## Nachgehende Beratungen 2022:

	telefonisch	persönlich
Januar	2	1
Februar	2	1
März	2	1
April	5	2
Mai	4	2
Juni	1	1
Juli	0	1
August	0	1
September	1	5
Oktober	4	0
November	2	1
Dezember	0	0
	<b>23</b>	<b>16</b>

## Übersicht aller Beratungen 2022

### Telefonisch

	Ambulant	Nach- gehend	Pro-aktiv
Summe	393	19	169

### Persönlich

	Ambulant	Nach- gehend	Pro-aktiv
Summe	47	16	19

### Gesamt

	Ambulant	Nach- gehend	Pro-aktiv
Summe	440	35	192

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 882 Beratungen (inkl. 215 Kurzberatungen in pro aktiv) statt. Im Durchschnitt wurden wöchentlich **16,9 Beratungen** durchgeführt.

## Rufbereitschaft

Um eine optimale **Erreichbarkeit für Frauen in Notsituationen** zu gewährleisten, ist das Frauenhaus auch außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende über die Rufbereitschaft erreichbar. Über eine Handynummer auf dem Anrufbeantworter ist eine Mitarbeiterin direkt erreichbar. Dieses Angebot wird sowohl von hilfeschuchenden Frauen, die sofort ins Frauenhaus wollen oder eine Beratung brauchen, als auch von Polizei oder anderen Vermittler\*innen genutzt. Bewohnerinnen des Frauenhauses melden sich in Krisensituationen ebenso bei der zuständigen Mitarbeiterin der Telefonbereitschaft.

Zudem gibt es das bundesweite **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**, welches 365 Tage, rund um die Uhr erreichbar ist. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos. Das Hilfetelefon berät mithilfe von Dolmetscherinnen in 17 verschiedenen Fremdsprachen. Die Beraterinnen können kurzfristige Beratungen anbieten und bei der Suche nach einem Frauenhaus unterstützen.

Im Jahr 2022 konnten zwei Frauen über das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen an das Autonome Frauenhaus vermittelt werden.



# Vernetzung und Kooperation

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten mit:

- Polizeiinspektionen in der Oberpfalz und Niederbayern, insbesondere mit den Schwerpunktsachbearbeiter\*innen für Häusliche Gewalt
- Beauftragte für Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium Niederbayern und Oberpfalz
- Amt für Jugend und Familie Regensburg
- KoKi-Koordinierende Kinderschutzstelle
- Jobcenter der Stadt Regensburg mit festen Ansprechpartner\*innen für die Bewohnerinnen des Frauenhauses
- Psychosoziale Beratungsstellen und Erziehungsberatungsstellen
- Rechtsanwält\*innen
- Frauenhäuser - regional und bundesweit
- Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle
- Fachstelle Täterarbeit Häusliche Gewalt Oberpfalz Süd

## Regelmäßige Veranstaltungen:

→ **Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Bayern (LAG)**, Teilnahme an den drei Terminen im Jahr als Videokonferenz. Erfahrungs- und Fachaustausch der Autonomen Frauenhäuser in Bayern, Themenschwerpunkte waren insbesondere die bundesweite Finanzierung der Frauenhäuser und damit verbunden die Änderungen der Förderrichtlinien. Außerdem wurden Themen, wie die Einrichtung und Nutzung der Online-Beratung oder die Einrichtungen der Fachstellen Täterarbeit Häusliche Gewalt besprochen.

→ **Koordinierungsgremium der ZIF: Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser.** Die Teilnahme am Koordinierungsgremium fand online statt. Themenschwerpunkte waren u.a. die bundesweite Finanzierung von Frauenhäusern, die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) und eine Strategieentwicklung für Öffentlichkeitsarbeit.

In Deutschland gibt es heute rund 350 Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft. Mehr als 1/3 der Frauenhäuser bezeichnen sich als Autonome Frauenhäuser und fühlen sich den Autonomen Leitlinien verbunden, so wie das Autonome Frauenhaus Regensburg. Die Vernetzungs- und Koordinierungsstelle ist die „Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser“ (ZIF). Entsprechend basisdemokratischer Prinzipien wird für mindestens drei Jahre ein Frauenhaus gewählt, diese Funktion zu übernehmen. Damit ist gewährleistet, dass keine Machtkonzentration entsteht. Die Aufgabenfelder der ZIF wurden im Laufe der Jahre erweitert. Heute hat sie in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsgremium der Autonomen Frauenhäuser das Mandat zur eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit. Die ZIF ist derzeit in Heidelberg.

Das Koordinierungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen der Bundesländer und der Themen-Arbeitsgruppen zusammen. Für Bayern sind eine Mitarbeiterin des Regensburger Frauenhauses und eine Mitarbeiterin des Münchner Frauenhauses im Koordinierungsgremium vertreten. Das Gremium trifft sich viermal jährlich für drei Tage. Es bearbeitet aktuelle Themen und unterstützt die Arbeit der ZIF. Diese wiederum koordiniert die bundesweite Vernetzung und organisiert Tagungen, Kampagnen, Kongresse. Sie nimmt Einfluss auf Meinungsbildung und Gesetzgebung und vertritt die Autonomen Frauenhäuser in verschiedenen

Bereichen, wie z. B. im Beirat des Bundeshilfetele-  
fons, im Deutschen Frauenrat und auf europäischer  
Ebene bei WAVE (Women Against Violence Eu-  
rope).

Die Autonomen Frauenhäuser, vertreten durch die  
ZIF, setzen sich ein für die Umsetzung internatio-  
naler Abkommen zu Frauenrechten wie CEDAW  
(UN) oder die sog. „Istanbul-Konvention“ (Europa-  
rat), um erstmalig eine koordinierte Handlungsstra-  
tegie gegen Gewalt an Frauen aufzuzeigen.

→ **SÜD-AG**: Arbeitsgremium der Mitarbeiterinnen  
des Kinderbereichs der Autonomen Frauenhäuser  
Bayern und Baden-Württemberg. Dieses Gremium  
trifft sich jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst für 3  
Tage, aufgrund von Covid 19 konnte dies nicht um-  
gesetzt werden. Sowohl das Treffen im Frühjahr als  
auch das im Herbst fand eintägig über Videokonfe-  
renz statt. Im Vordergrund stand der allgemeine  
fachliche Austausch über die Arbeit im Kinderbe-  
reich in den Frauenhäusern, der Umgang mit  
Trans-Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus  
und die Planung eines öffentlichen Tages während  
der Jahrestagung autonomer Frauenhäuser (JAF).

→ **Fachgruppentreffen** der Frauenhäuser im **Pa-  
ritätischen** Landesverband, als Videokonferenz:  
Erfahrungsaustausch und aktuelle inhaltliche The-  
menswerpunkte, u.a. die Einrichtung der Online-  
Beratung, die Änderung der Förderrichtlinien und  
die Einrichtung der Fachstellen Täterarbeit Häusli-  
cher Gewalt.

→ Teilnahme am **Runden Tisch gegen Häusliche  
Gewalt in Regensburg**.

Themen waren u.a.: Planung eines Fachtages zu  
Umgang und Sorgerecht bei häuslicher Gewalt;  
und allgemeiner Austausch der beteiligten Instituti-  
onen.

→ Partizipation im **Arbeitskreis Alleinerziehende  
Regensburg**. Themenschwerpunkte waren u.A.  
die Vorstellungen der verschiedenen beteiligten In-  
stitutionen und deren Angebote sowie geeignete  
Räumlichkeiten für den begleiteten Umgang der  
Kindesväter.

→ Teilnahme in der Arbeitsgruppe „Frauen und psy-  
chische Gesundheit“ am 28.07.2022

→ Treffen mit der **Fachstelle Täterarbeit Häusli-  
cher Gewalt Oberpfalz Süd**, unter Trägerschaft

des Kontakt Regensburg e.V. am 07.04. und  
07.07.2022

→ Netzwerk „**Gegen Häusliche Gewalt im Land-  
kreis Cham**“ – Teilnahme am 30.03.2022: Verab-  
scheidung Fr. Segl; Kurzbericht der Polizei durch  
Fr. Arendt zu Statistik Häusliche Gewalt im Land-  
kreis Cham; Kurzbericht von Frauen helfen Frauen  
e.V

→ **Runder Tisch Neumarkt**

am 26.10.2022: Vorstellungsrunde mit Gisela  
Meyer (Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Neu-  
markt seit 2022); Beirat junger Frauen stellt Pro-  
jekte „Schutzcafé“ und „Luisa ist hier“ vor;  
Überarbeitung des Flyers; Themensammlung

Regelmäßiger Kontakt und Austausch über Situa-  
tion von gewaltbetroffenen Frauen mit der Gleich-  
stellungsbeauftragten Frau Schmidbauer und Frau  
Meyer via Telefon und E-Mail.

→ **Fachaustausch** aller Frauenhäuser, Notrufe  
und Interventionsstellen in **Niederbayern/Ober-  
pfalz entfiel 2022**

→ **Landesweite Vernetzungstreffen der proakti-  
ven Interventionsstellen in Bayern am  
19.07.2022 und 06.10.2022** und via online Mee-  
ting, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

→ **Vernetzung der proaktiven Interventionsstel-  
len** in der Oberpfalz:  
am 16.05.2022, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

→ **Vernetzung der proaktiven Interventionsstel-  
len in Niederbayern:**  
am 23.09.2022, siehe Kapitel „Proaktive Beratung“.

→ **Kooperationsgespräch:** mit Polizei Niederbay-  
ern am 23.09.2022 geplant, entfiel, siehe Kapitel  
„pro aktive Beratung“

→ **Kooperationsgespräch** mit Polizei Oberpfalz  
konnte 2022 nicht stattfinden

# Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erscheinungsform und das Ausmaß an Partnerschaftsgewalt gegen Frauen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von Frauen helfen Frauen e.V. Regensburg. Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, sollen informiert werden und dadurch der Zugang zum Hilfesystem erleichtert werden. Ebenso richtet sich die Öffentlichkeitsarbeit an Menschen, die nicht direkt von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Folgende Aktivitäten fanden statt:

→ Teilnahme an „**One Billion Rising**“: One Billion Rising (OBR) ist ein globaler Streik in Form eines Tanzes, um ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen. Die Choreografie kann anhand von YouTube Videos **erlernt werden oder bei den Tanztrainings**, die jedes Jahr in den Wochen vor dem Streik stattfinden, oder vor Ort bei dem Streik. OBR findet jedes Jahr am 14.02. statt. Seit 10 Jahren gibt es im Februar diesen Protestanz – eine großartige Aktion, die die alltägliche Gewalt gegen Frauen immer wieder ins Bewusstsein rückt.



→ Vortrag in der **Krankenpflegeschule der Barmherzigen Brüder** im September 2022. Eine Mitarbeiterin stellte in diesem Vortrag die Arbeit im Frauenhaus vor und beantwortete alle Fragen rund um das Thema Gewalt gegen Frauen im Kontext häuslicher Gewalt.

→ Vortrag an der OTH Regensburg in einem Kurs von Prof. Dr. B. Seidenstücker über die konzeptionelle und praktische Arbeit im Frauenhaus. Entsprechend des Kursthemas lag der Schwerpunkt des Vortrages auf den Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt für Kinder sowie der Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus.

→ Teilnahme an der **Fahnenaktion**, organisiert von der Terre des Femmes Städtegruppe Regensburg anlässlich des **Internationalen Tags „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25.11.2022**:

Banner hissen „frei leben – ohne Gewalt“ am Haidplatz.



→ Redebeitrag einer Mitarbeiterin auf der **Kundgebung** am 25.11.2022 anlässlich des **Internationalen Tages „Nein zu Gewalt an Frauen“**, organisiert von dem feministischen Kollektiv *eben.widerspruch*.

→ Redebeitrag zweier Mitarbeiterinnen am **Frauenempfang** der Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer am 06.09.2022 mit dem Thema Umsetzung der Istanbul Konvention in Regensburg.

→ Vortrag einer Mitarbeiterin am 12.05.2022 bei **Nosotras** über die Tätigkeitsbereiche des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. und die Thematik der Häuslichen Gewalt, einem Zusammenschluss spanischsprachiger Frauen in Deutschland, welche es sich zum Ziel gesetzt haben, Migrantinnen in Deutschland gegenseitig zu unterstützen und beraten.

# Themenschwer- punkte

## Die Istanbul-Konvention<sup>1</sup>

Der Blick richtet sich nun auf die Istanbul-Konvention, die der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen\*, insbesondere bei häuslicher Gewalt, dienen soll. Der Europarat hat demnach im Jahr 2011 die „Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ ins Leben gerufen. Der erste Artikel dieser Konvention beschreibt im Kern, welche Ziele verfolgt werden sollen:

„1 Zweck dieses Übereinkommens ist es,

a) Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;

b) einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern;

c) einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen;

d) die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu fördern;

e) Organisationen und Strafverfolgungsbehörden zu helfen und sie zu unterstützen, um wirksam mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt anzunehmen“ (Europarat 2011, Artikel 1a-e).

Aktuell sind 34 Länder der 47 Mitgliedsstaaten des Europarats Teil der Istanbul-Konvention. Deutschland hat die Istanbul-Konvention im Oktober 2017 ratifiziert. Mit dem **Inkrafttreten am 1. Februar 2018** ist die Konvention geltendes Recht in Deutschland (vgl. Auswärtiges Amt, 2021).

Auch die Rechte der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt sind nicht angemessen berücksichtigt. Dies fordert die Istanbul-Konvention ausdrücklich.

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) veröffentlichte hierzu im November 2021 einen Beitrag<sup>2</sup> in dem zum einen die Auswirkungen der (mit)erlebten Gewalt auf Kinder näher beschrieben werden und zum anderen die Sorge- und Umgangsrechtsverfahren in den Familiengerichten kritisch reflektiert werden.

Studien belegen dort, dass das Miterleben von Gewalt eindeutig eine Form der Kindeswohlgefährdung darstellt und die anhaltende Gewalt die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder massiv beeinträchtigt. Dies äußert sich unter anderem folgendermaßen:

- Das Vertrauen sowie das Sicherheits- und Schutzbedürfnis betroffener Kinder werden grundlegend erschüttert.
- Altersunangemessene Verantwortungsübernahme und Parentifizierung treten gehäuft auf.
- Das Konzentrationsvermögen und die schulische Leistungsfähigkeit werden oftmals beeinträchtigt.
- Schlafstörungen, Alpträume, retardierte Verhaltensweisen treten verstärkt auf.
- Aggressives Verhalten oder Rückzug können einen positiven Beziehungsaufbau bis hin ins Erwachsenenalter verhindern.

Besonders hoch ist das Gefährdungsrisiko für Mütter und Kinder direkt nach der Trennung, in der es oft zu Übergriffen bei der Übergabe von Kindern im Rahmen der Umgangskontakte kommt. Hierbei bedarf es den Kindern gegenüber mehr Schutz, so heißt es in der Istanbul-Konvention folglich:

„DIE VERTRAGSPARTEIEN TREFFEN DIE ERFORDERLICHEN GESETZGEBERISCHEN ODER SONSTIGEN MASSNAHMEN, UM ALLE OPFER VOR WEITEREN GEWALTTATEN ZU SCHÜTZEN (...) SIE STELLEN SICHER, DASS MASSNAHMEN AUF DIE BESONDEREN BEDÜRFNISSE SCHUTZBEDÜRFTIGER PERSONEN, EINSCHLIESSLICH DER OPFER, DIE KINDER SIND, EINGEHEN (...)“<sup>3</sup>

<sup>1</sup><https://rm.coe.int/1680462535>

<sup>2</sup><https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2021/11/ZIF-Broschuere-Istanbul-Konvention-2021.pdf>

<sup>3</sup> Artikel 18 Istanbul-Konvention (Allgemeine Verpflichtungen)

Die Istanbul-Konvention wird bisher nur unvollständig an den Gerichten sowie von kooperierenden Behörden umgesetzt. Gewalt gegen Frauen wird noch immer als privates anstatt als ein strukturelles Problem angesehen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. bestätigt dies in deren Empfehlung vom 20.09.2022<sup>4</sup> in der es heißt, dass die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention aus Sicht des Deutschen Vereins weiteren Anstrengungen bedarf. Die Umsetzungsdefizite sind vor allem im Bereich der familienrechtlichen Angelegenheiten zu beobachten. Besonderer Anstrengung ist dem Art. 31 IK zu widmen, da es eine gesonderte Form der Sorge- und Umgangsregelungen bei Fällen von häuslicher Gewalt bedarf. Die unvollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention stellt auch der Deutsche Juristinnenbund fest und empfiehlt in deren Forderungspapier von 29.09.2022<sup>5</sup> eine „hoch in der administrativen Hierarchie“ verankerten Koordinierungsstelle“, die zu einer verpflichtenden Umsetzung der Istanbul-Konvention beitragen soll. Hierzu zählen u.a. zivilgesellschaftliche Organisationen in offiziellen Beiträgen aktiv in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen oder eine Erstellung von Aktionsplänen unter Einbeziehung aller politischen Ebenen.

Die nachfolgenden Artikel der Istanbul-Konvention und die dazugehörigen Empfehlungen der ZIF sollen nun zu mehr Schutz und Sicherheit von gewaltbetroffenen Kindern und deren Mütter beitragen:

### **Artikel 26 – Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind**

- Bedürfnisse der Kinder sind zu berücksichtigen
- Wohl des Kindes soll durch altersgerechte psychosoziale Beratung aufrechterhalten werden

#### Forderungen der ZIF:

- Miterleben von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung anerkennen
- Unterstützungsangebote für Kinder einrichten und ausreichend finanzieren
- Sensibilisierung und Weiterbildungen von polizeilichen, erzieherischen und gesundheitsbezogenen Fachkräften ausbauen

<sup>4</sup><https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2022-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-ref-orm-des-familien-und->

### **Artikel 31 – Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit**

- Gewalttätige Vorfälle sollen im Besuchs- und Sorgerecht berücksichtigt werden
- Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts dürfen nicht die Rechte und die Sicherheit von Betroffenen und Kindern gefährden

#### Forderungen der ZIF:

- Das gemeinsame Sorgerecht in Fällen von häuslicher Gewalt soll nicht gestärkt werden, da ein gemeinsames Sorgerecht hier aufgrund von Macht- und Kontrollverhältnis nicht möglich ist
- Umgang bei häuslicher Gewalt vorerst aussetzen!
- Auflagen an die Täter weiterleiteten z.B. „Täterkursteilnahme“ bevor ein Umgang stattfindet. Täter sollen auf Verantwortung und Erziehungsfähigkeit geprüft werden.
- Fortbildungen für alle Richter\*innen und Beteiligte im Familienrechtverfahren bezüglich häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung verpflichten

### **Artikel 48 – Verbot verpflichtender alternativer Streitbeilegungsverfahren oder Strafurteile bei häuslicher Gewalt**

- Alle alternativen Streitbeteiligungsverfahren (inkl. Mediation oder aufeinandertreffen beider Elternteile) verbieten

#### Forderungen der ZIF:

- Es braucht Ausnahmeregelungen von Verfahrensvorschriften bei häuslicher Gewalt
- Eine Ausnahmeregelung im FamFG, um ausdrücklich gegen eine gütliche Einigung in Kindschaftssachen mit Gewaltgeschichte vorzugehen

### **Artikel 56 – Schutzmaßnahmen während Ermittlungen und Gerichtsverfahren**

- Zeug\*innen besser schützen!
- Es braucht gesonderte Schutzmaßnahmen für Kinder

familienverfahrensrechts-unter-beruecksichtigung-von-haeuslicher-gewalt-4640,2599,1000.html

<sup>5</sup><https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st22-20>

## Forderungen der ZIF:

- Die Interessen der Kinder berücksichtigen, insbesondere ein Kind nicht dazu zwingen, in Anwesenheit des Straftäters auszusagen!

**Auch wir als autonomes Frauenhaus Regensburg fordern von der Politik die vollständige und einheitliche Umsetzung der Istanbul-Konvention!**

## Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland

Auch dieses Jahr legen wir erneut den Themenschwerpunkt auf die Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland.

Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland, noch immer gibt es keine bundeseinheitliche Finanzierung. Die Frauenhausfinanzierung ist abhängig vom „guten Willen“ der Mitglieder der Städtetage, Landkreistage und den jeweiligen Landesregierungen. In Regensburg haben wir bisher eine pauschale Förderung des Frauenhauses erhalten.

Die Autonomen Frauenhäuser fordern, aufbauend auf der „Istanbul-Konvention“ (Europarat) genügend Frauenhausplätze zu schaffen. Erforderlich sind gemäß Istanbul-Konvention rund 21.400 Plätze/Betten, was bei den derzeit rund 6.800 vorhandenen Plätzen/Betten einen Mangel an rund 15.000 Plätzen bedeutet (vgl. ZIF). Das bedeutet in der praktischen Frauenhausarbeit, dass viele Anfragen schutzsuchender Frauen abgelehnt werden müssen.

In jedem Fall muss die Finanzierung der Frauenhäuser allen von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen sicheren, schnellen, unbürokratischen und bedarfsgerechten Zugang gewährleisten. Insbesondere müssen Frauenhäuser barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Bisher gibt es keine bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern, so dass es unterschiedliche Finanzierungsmodelle gibt. Je nach Finanzierungsmodell kann es sein, dass bestimmte Einzelfälle nicht abgedeckt sind: Auszubildende, Studentinnen, erwachsene Schülerinnen, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, EU-Angehörige, die zur Arbeitsaufnahme eingereist sind, Bot-schaftsangehörige, UN-Angehörige sowie

Migrantinnen mit Wohnsitzauflage kann dann kein Platz im Frauenhaus angeboten werden, selbst wenn einer frei ist. Frauen mit eigenem Einkommen oder Vermögen werden oft selbst zur Zahlung herangezogen. Dies kann zu erheblichen Doppelbelastungen führen, z.B. wenn gleichzeitig die Miete der bisherigen Wohnung bezahlt werden muss.

Der Zugang zum Hilfesystem darf aber nicht vom Finanzierungssystem des Frauenhauses, in welchem eine Frau Schutz und Sicherheit finden möchte, abhängen.

Erforderlich ist eine bundeseinheitliche pauschale Frauenhausfinanzierung, in der die Finanzierungsverantwortung beim Staat und nicht beim Einzelfall liegt. Deshalb fordert die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), eine ein-zelfallunabhängige, bundeseinheitliche Finanzierung und favorisiert dabei seit mehreren Jahren das sog. „3-Säulen-Modell“.



**SICHER, SCHNELL, UNBÜROKRATISCH UND BEDARFSGERECHT**

Informationen zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland

Bildquelle: ZIF 2018

# Förder\*innen und Unterstützer\*innen

Wir freuen uns, dass auch 2022 so viele Menschen Frauen helfen Frauen e.V./ das Autonome Frauenhaus sowohl ideell als auch tatkräftig und finanziell unterstützt haben. Ihre Spende sichert die nötige Finanzierung des Frauenhauses, da der Verein einen Eigenanteil zur Finanzierung beitragen muss. Da wir als Non-profit-Organisation keine Einnahmen erzielen, können diese Gelder nur mit Spenden und Bußgeldzuweisungen „erwirtschaftet“ werden. Durch Spenden werden auch wichtige zusätzliche Hilfen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ermöglicht.

## Ein herzliches Dankeschön an:

### Alnatura Regensburg (Dachauplatz)



Wir konnten dank der Spendenaktion von Alnatura rund 393,00 € einnehmen, die als Spende dem Frauenhaus zugutekommen. Neben der finanziellen Spende wurden durch das Konzept „Kauf-Eins-mehr“ auch zahlreiche Lebensmittel von Kund\*innen gekauft und für das Frauenhaus beiseitegestellt. Dadurch konnten wir den Frauen und Kindern diese Lebensmittel aushändigen und unseren Vorratsschrank wieder auffüllen, der dazu dient, neue Familien bei ihrem Einzug existenziell zu versorgen. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich bei dem Filialleiter und dem Team des Alnatura Supermarkt am Dachauplatz!

## Sternstunden e.V.

Auch im Jahr 2022 unterstützte Sternstunden e.V. das Autonome Frauenhaus. Dadurch konnten Unternehmungen mit den Kindern sowie eine Musiktherapie für Kinder finanziert werden. Durch die finanzielle Unterstützung von Sternstunden e.V. konnte seit 2020 die Neugestaltung des Gartens für die Kinder umgesetzt werden. Dieser Garten wird sehr gerne mit viel Freude genutzt.

### Kaufland im Alex-Center Regensburg

für die Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses. Auch 2022 kann durch die **Pfandrückgabespendenaktion** die Überbrückung der Lebenserhaltungskosten der neu ankommenden Frauen und ihrer Kinder im Frauenhaus gewährt werden.

das Stadtwerk Regensburg für das Sponsoring einer Bus-Jahreskarte für das Frauenhaus.

Rengschburger Herzen e.V., die uns mit ihren Sach- und Lebensmittelspenden in jeder Lage weiterhelfen konnten. Vielen Dank!

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses jährlich zu Weihnachten.

### Rebecca Rose für den „Tattoo Flash Day“

Gemeinsam mit dem Kollektiv „eben.widerspruch“ und den Tätowiererinnen „Freia Geist“ und „Faxbone Tattoo“ wurde am 17. Dezember ein Tattoo-Marathon gestartet, aus welchem der Erlös jedes gestochenen Tattoos an das autonome Frauenhaus ging. Insgesamt wurden dadurch und mit Hilfe von weiteren Spenden an diesem Tag 3631 € eingenommen. Das autonome Frauenhaus bedankt sich für diese Aktion recht herzlich bei allen Beteiligten!



**Den Juniorenkreis im Siemens-Betrieb Regensburg und den Betriebsrat der Siemens AG** für die Organisation der Weihnachtswunschbaumaktion für die Kinder des Frauenhauses und natürlich allen **Beteiligten**, die seit Jahren so zahlreich die Wünsche der Kinder erfüllt haben.



**Die Elterninitiative Burgweinting** für deren Engagement und die damit verbundene Weihnachtsaktion für die Kinder und Frauen des Frauenhauses. Herzlichen Dank!



**Den Second-Hand-Laden „4 You“** in Würth für die regelmäßige Unterstützung seit mehreren Jahren. Herzlichen Dank!

**Die Cinnamon Society** für die Spende aus dem Erlös ihres Bücherverkaufs. Dafür bedanken wir uns recht herzlich!

**Regensburger Mamis**, die uns über das Jahr verteilt einige Sachspenden ermöglicht haben. Vielen Dank!



**Foodsharing Regensburg** für die Bereitstellung eines Fair-Teilers in der Nähe unserer Beratungsstelle, damit die Frauen und Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, gerettete Lebensmittel abzuholen. Herzlichen Dank!

**Stadt Regensburg** für deren Spendenscheck im Anschluss an den Frauenempfang 2022. Herzlichen Dank!



**Die Mitarbeiter\*innen der Firma Vector Informatik GmbH**, insbesondere auch an Frau Jäger für die erneute Organisation der Weihnachtsgeschenke für die Kinder im Frauenhaus.



**Die Stiftung Town &Country** für ihre Geldspende an unser Frauenhaus. Herzlichen Dank!



**Stadttheater Regensburg** für das jährliche Weihnachtsbenefizkonzert. Die Übergabe der Spende aus dem Konzert im Jahr 2021 erfolgte Anfang des Jahres 2022. Auch der Erlös aus dem Weihnachtsbenefizkonzert 2022 kommt dem Frauenhaus zugute.

**Gemeinschaftspraxis Frau Dr. med. Eike Zankel sowie Herr Dinu Hofer** durch Aufstellen des Spendenhauses und Sammeln von Spenden für das Frauenhaus.

**Die Sozialfonds Rotary Club Regensburg Millennium** für ihre großzügige finanzielle Unterstützung. Am 16.03.2022 konnte dem Autonomen Frauenhaus ein Scheck übergeben werden. Wir bedanken uns hierfür recht herzlich!



**Lions-Club Regensburg Johannes Kepler** für eine weitere „Ein Teil mehr Aktion“ bei Papier Liebl. Bereits seit 2013 sammeln die Clubmitglieder am Eingang von Papier Liebl „Ein Teil mehr“, gekauft von Kund\*innen, um die Kinder und Mütter, die einen Sprachkurs oder eine Ausbildung machen mit Schulmaterialien auszustatten. Die Aktion am 10.09.2022 war wieder ein großer Erfolg und ist für die Mütter und Schulkinder eine große finanzielle Entlastung.

Außerdem konnte uns an diesem Tag zusätzlich eine Spendenscheck überreicht werden. Vielen Dank für die jahrelange Unterstützung!



**Papier Liebl**, auch für die zusätzlichen Gutscheine für die Frauen und Kinder des Frauenhauses. Vielen Dank an die Kund\*innen von Papier Liebl für die Teilnahme an der Aktion.

**Lions-Club Regensburg Therese von Bayern**

Der Erlös einer **Disco-Tanzparty** im Herbst wurde an uns gespendet. Vielen Dank für das Engagement, für den tollen Tanzabend und die großzügige Spende!

**Organisationsteam der Lappersdorfer-Benefiztour** für die finanzielle Spende aus dem Erlös ihrer Tour durch die Alpen.

**Sparkasse Regensburg** für die Spende anlässlich ihres 200. Jubiläumsjahres.

**Inner Wheel Hilfswerk Regensburg e.V.** für die Spende und die finanzielle Unterstützung seit mehreren Jahren.

**Das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Regensburg** für die Weihnachtsaktion für die Kinder und deren Mütter. Vielen Dank für das Engagement!

**Regensburg Erleben** für die Spende!

**Familie Preymesser** für die jahrelange finanzielle und ideelle Unterstützung des Vereins und somit der Betroffenen.

**Firma Ostwind** – Erneuerbare Energien für die finanzielle Unterstützung des Vereins und damit der gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder.

**Mitarbeiter\*innen von Amazon** für die erneute Organisation des Wunschbaumes zugunsten der Kinder und deren Mütter im Frauenhaus. Herzlichen Dank!



**Die Mitarbeiter\*innen und Eltern des Kindergartens Obertraubling Sonnenschein** für die zahlreichen Geschenke für die Kinder und Mütter zu Weihnachten.

**Herzlichen Dank an die Schülerin Alina Dillschnitter für ihren Einsatz und ihre Spende!**

**Das Bayerische Staatsministerium** für den Zuschuss für Covid-19-bedingter Sachausgaben.

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



**Das Jobcenter Regensburg** für die gute Zusammenarbeit – unser besonderer Dank gilt den zuständigen Sachbearbeiter\*innen für ihren engagierten Einsatz.

**Die zuständigen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit.**

**Die Bilddokumentation** durch die Stadt Regensburg.

**Die Richter\*innen und Staatsanwält\*innen der Region Regensburg und Kelheim für zugewiesene Bußgelder.**

**Die Polizei in der Oberpfalz und Niederbayern, insbesondere die Schwerpunktsachbearbeiter\*innen für Häusliche Gewalt** und die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer, für die engagierte Zusammenarbeit.

**Das Amt für Jugend und Familie** Stadt Regensburg für die engagierte Zusammenarbeit.

**Die Musiktherapeutin** für die tolle Zusammenarbeit und den warmherzigen Umgang mit den Kindern.

**Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen** des Frauenhauses für ihr großes Engagement und die vielseitige Unterstützung!

**Die Fördermitglieder des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.**

Besonders bedanken möchten wir uns bei allen weiteren nicht persönlich genannten Privatpersonen und Institutionen, die 2022 in großem und kleinem Umfang die Bewohnerinnen und ihre Kinder sowie die Einrichtung Frauenhaus finanziell oder durch Sachspenden unterstützt haben. Insbesondere danken möchten wir den **regelmäßigen Spender\*innen**, welche seit Jahren monatlich oder jährlich unsere Arbeit finanziell unterstützen!

**Nur durch Spenden und zugewiesene Bußgelder kann der Eigenanteil des Frauenhauses zur Gesamtfinanzierung gesichert werden.**

**Ihre Unterstützung ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag gegen Gewalt an Frauen.**

**Herzlichen Dank!**

# Literaturverzeichnis

**Europarat (2011):** Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://rm.coe.int/16806b076a>; zuletzt abgerufen am 23.07.2022.

**Bundeskriminalamt (BKA) (2022):** Partnerschaftsgewalt – Kriminalistische Auswertung – Berichtsjahr 2021.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014):** Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundär-analytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen/80614>; zuletzt abgerufen am 01.05.2020.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004):** Studie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694>; zuletzt abgerufen 01.05.2020.

Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 27-47.

Meysen, Thomas (Hg.) (2021): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg. SOCLES.

**Seith, Corinna (2013):** „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“. Zur Rolle von Schulen und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9- bis 17-Jährigen. In: **Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.):** Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S.76-94.

**Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2021):** Die Istanbul-Konvention als Schutzinstrument zur Gewährleistung der Rechte von Kindern <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2021/11/ZIF-Broschuere-Istanbul-Konvention-2021.pdf>; zuletzt abgerufen am 24.01.2021.

**Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2018):** Informationen zur geforderten einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland.





**Das Frauenhaus wird u. a. aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.**

**Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales**

